

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	II-006/17
HA	

Geschäftsbereich: II

Fachbereich: 37

Termin der Tagung: 29.11.2017

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	17.10.2017	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	21.11.2017	☒ Hauptausschuss	22.11.2017
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	16.11.2017	☒ Stadtverordnetenversammlung	29.11.2017
☒ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten	08.11.2017	☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Ortsteile	
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Cottbus/Chósebuz mit Gebührentarif ab 01.01.2018

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Cottbus/Chósebuz mit Gebührentarif ab 01.01.2018“ beschließen.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Auf der Grundlage des Brandenburgischen Rettungsdienstgesetzes sind die Träger des Rettungsdienstes berechtigt, Benutzungsgebühren zu erheben. Die Gebührensätze werden durch Satzungen bestimmt und sollen die Kosten eines bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Rettungsdienstes decken.

Durch ein erhöhtes Einsatzaufkommen, allgemeine Kostensteigerungen sowie der im Kommunalabgaben- und Rettungsdienstgesetz des Landes Brandenburg geforderten Verrechnungen der Kostenüberdeckung aus 2016 im Rettungsdienst und der Leitstelle besteht die Notwendigkeit, eine neue Gebührensatzung für das Jahr 2018 zu beschließen.

Die dafür erforderliche Kalkulation des Rettungsdienstes weist für das Jahr 2018 Gesamtkosten in Höhe von 6.074.835,64 € aus. Darin enthalten ist ein Erstattungsanteil in Höhe von 420.995,33 € für Leistungen, die von der Leitstelle Lausitz für den Rettungsdienst Cottbus erbracht werden. Das entspricht 64,6 % vom kommunalen Anteil der Stadt Cottbus an den Leitstellenkosten.

Für die kalkulierten 16.350 Einsätze im Rettungsdienst werden Gebührenerlöse in Höhe von 5.898.799,00 € ausgewiesen. Die Kostenunterdeckung in Höhe von 176.036,64 € ergibt sich aus der Verrechnung der Gebührenüberdeckung 2016 in Höhe von 176.727,48 €, für die eine Rückstellung gebildet wurde, die 2018 in Anspruch genommen wird, sowie aus Mehrerträgen in Höhe von 690,84 € aufgrund maschinell gerundeter Gebührensätze im Abrechnungssystem der Kostenträger.

Der Kostendeckungsgrad der Gebührenkalkulation 2018 beträgt 100,01 %.

Die Gebührentarife der vorliegenden Satzung weisen gegenüber dem Vorjahr bei allen Einsatzmitteltypen und der Notarztgebühr erhebliche Erhöhungen (Anlage 1) aus, was einem Kostenaufwuchs von 287.268,25 € geschuldet ist und hauptsächlich folgende Ursachen hat:

- Kostenerhöhung von 99.000 € bei den Aufwendungen für:
 - Instandhaltung, Wartung und Bewirtschaftung der Feuerwachen 1 und 2 auf Grund des überarbeiteten Raumbuches (Anpassung von Rettungsdienstpersonal und Rettungsmitteln) und den daraus folgenden erhöhten Verteilerschlüsseln + 24.700 €
 - Ausbildung und Anpassungsfortbildung zum Notfallsanitäter sowie gesetzlich vorgeschriebene Fortbildungen des Rettungsdienstpersonals + 24.200 €
 - Anpassung des Mengengerüsts der Rettungsdienstkleidung an den Bedarf -> erhöhter Mietpreis + 25.000 €
 - ganzjähriges Leasing von zwei Rettungstransportwagen + 12.800 €
- Erstattungen an das CTK entsprechend deren Kalkulation und Berücksichtigung des Notarztstrategiepapiers (Kosten für Notarztausbildung) + 103.100 €
- Anstieg der Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen + 21.400 €
- Anstieg des Erstattungsanteils an die Leitstelle Lausitz + 43.200 €

Die Kalkulation der Spezialtransporte (Transport von Blut, Medikamenten, Transplantaten u.a.) weist gegenüber dem Vorjahr eine geringfügige Erhöhung um 0,02 € auf 1,05 € je gefahrenen Kilometer aus.

Die vor Erlass der Satzung erforderliche Anhörung der Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Krankenkassen erfolgte am 13.09.2017.

Die Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes werden im Regelfall durch die Krankenkassen der Patienten getragen.

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☒ Ja ☐ NeinErgebnishaushalt: 012 127 010 Notfallrettung und Krankentransport

Erträge: 5.898.799,00 €

Aufwand: 5.898.108,16 €

Finanzhaushalt: 012 127 010 Notfallrettung und Krankentransport

Einzahlungen: 5.898.799,00 €

Auszahlungen: 5.194.400,00 €

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:Ergebnishaushalt: 012 127 010 Notfallrettung und Krankentransport

Erträge: 5.898.799,00 €

Aufwand:

Finanzhaushalt: 012 127 010 Notfallrettung und Krankentransport

Einzahlungen: 5.898.799,00 €

Auszahlungen:

3. Folgekosten: